

lichen Gewänder im Alten Testamente. Allein von diesen Denkmalen ist uns nichts mehr erhalten. (Vgl. die bereits genannten Werke von Athanasius, Hilarius, Socrates und Sozomenus; dann Phoebadus Aginn., Liber contra Arianos, bei Migne, PP. lat. XX; Hefele, Conc.-Gesch. I, 281 ff. 544. 661 u. 677; Reinken, Hilarius von Poitiers, 1864; besonders aber Gams, Kirchengesch. von Spanien II, 1, 137—309 u. III, 2, 484 ff.) [Knöpfler.]

Hosius, Stanislaus, Cardinal und Fürstbischof von Ermland, wurde am 5. Mai 1504 zu Krakau geboren. Er verlebte seine erste Jugend in Wilna, wo sein Vater Ulrich Hosius aus Pforzheim in Schwaben das Amt eines königlichen Procurators und Münzmeisters bekleidete. Mit 15 Jahren bezog Stanislaus, tüchtig vorgebildet und der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache vollständig mächtig, die Universität Krakau, wurde hier 1520 Baccalareus und trat alsbald mit einigen lateinischen Jugendgelehrten an die Oeffentlichkeit (zuerst gesammelt in Hosii Epistolae, Cracoviae 1879, I, praef. 137). Die interessantesten darunter sind diejenigen, durch welche er in dem Streite zwischen Erasmus und Luther für den erstern Partei nimmt und dessen in Krakau (1526) neu aufgelegten Hyperaspistes seinen Landsleuten empfiehlt. Von seinem gründlichen Studium der griechischen Sprache und Literatur zeugt seine Edition der Homilie des hl. Chrysostomus über den Mönch im Vergleich mit dem Könige im Original und lateinischer Uebersetzung (Cracoviae ap. Scharfenberg, 1528, und l. c. I, 143). Mit dieser Arbeit eröffnete er als der erste Pole die Reihe griechischer Drucke in seinem Vaterlande. Inzwischen hatte ihn Bischof Petrus Tomicki von Krakau als Erzieher seiner Nefen und zugleich als Privatsecretär in sein Haus aufgenommen. Als dann der Bischof ihn veranlagte, zum Abschlusse seiner Bildung die italienischen Weltuniversitäten zu beziehen, betrieb Hosius daselbst mit größtem Eifer die humanistischen, theologischen und juristischen Studien, in Padua besonders unter Lazarus Bonamicus, in Bologna unter Romulus Amaeus und Hugo Buoncompagni, dem spätern Papste Gregor XIII.; in Gegenwart des letztern wurde er am 8. Juni 1534 zum Doctor beider Rechte promovirt. Nach seiner Heimkehr trat er sofort unter Tomicki in die Reichskanzlei ein, verstarb, als dieser bald darauf (1535) starb, eine ausführliche Biographie des trefflichen Kirchenfürsten (abgedruckt l. c. I, 148), wurde unter seinen Nachfolgern zum königlichen Secretär, Obersecretär und Kanzleiregenten befördert, und erhielt zugleich für die ausgezeichneten Dienste, welche er in diesen einflußreichen Stellen dem Staate leistete, nach damaligem Brauche zahlreiche kirchliche Würden als Belohnung. Zu den Propsteien von Wielun und Wislica erhielt er 1538 ein ermländisches und 1540 ein Krakauer Canonicat, dazu noch die Pfarren Colombie und Radlow und

im Februar 1549, trotz seines Widerstrebens, durch königliche Nomination das Bisthum Culm zugleich mit dem Auftrage, als polnischer Botschafter an die Höfe König Ferdinands zu Prag und Kaiser Karls V. nach Brüssel und Gent zu reisen. Ein volles Jahr widmete er dieser schwierigen Legation, bis sie durch den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses zwischen Polen und benannten Monarchen glücklich erledigt wurde. Erst jetzt, im März 1550, empfing er die bischöfliche Consecration in seiner Vaterstadt, wo er in früherer Jugend zum Cleriker und vor sieben Jahren zum Priester geweiht worden war, und begab sich nunmehr, nach feierlicher Abstattung seines Gesandtschaftsberichtes, sofort zu der ihm anvertrauten Herde, um hier das in seinem Herzen lebende Ideal eines guten Hirten zu verwirklichen. Seine ersten Pastoralsschreiben, sowie die Religionsgespräche mit den Neuerern in Thorn geben noch jetzt berebte Kunde davon (l. c. II, 3 sq.). Bald jedoch wurde ihm, wiederum durch den Willen des Königs und trotz des Mangels des dazu erforderlichen Indigenats, der ermländische Sprengel anvertraut, auf den ihn Papst Julius III. am 27. April 1551 transferirte, nachdem er ihn kurz zuvor auch zum Inquisitor haereticoe pravitatis für die der Kirche fast gänzlich entrissene Nachbarbischöfe Pomesanien ernannt hatte. In Ermland, dem Hosius fortan bis an sein Lebensende, 28 Jahre lang, als Landesfürst und Bischof angehörte, genoß er auf dem schönen Schlosse zu Heilsberg seit langer Zeit wieder eine Art von Ruhe und benutzte diese, wie zur treuesten Erfüllung seiner Amtspflichten in kirchlicher und politischer Beziehung, so auch zur Abfassung einer Reihe größerer Werke, welche ihm einen Ehrenplatz unter den theologischen Classikern erworben haben. Sie sind, gleich den Schriften der Kirchenväter, ohne Ausnahme zunächst durch äußere Veranlassung entstanden, hervorgerufen durch die Noth der polnischen Kirche, die nach dem Tode des ehrwürdigen Sigismund, unter seinem schwachen, schwankenden Sohne, durch die Presse wie auf den Reichstagen in einer bis dahin unerhörten Weise angegriffen wurde. In diesem Kampfe wurde Hosius durch Geist, Gelehrsamkeit, Gewandtheit, Eifer und Erfahrung der Führer des polnischen Episcopates. Obwohl er auf den Versammlungen deselben zu erscheinen als preussischer Bischof nicht verpflichtet war, nahm er doch auf besondere Einladung des Reichsprimas und in seiner Eigenschaft als designirter Vertreter Polens auf dem Concil von Trient schon im Juni 1551 an der Provinzialsynode von Petrikau theil und arbeitete hier auf den Wunsch der Synodalen in vier Tagen eine Professio fidei catholicae gegenüber den im Lande sich ausbreitenden Irrlehren aus. Dieselbe befriedigte dergestalt, daß alle Anwesenden sie beschworen und ihre Veröffentlichung beschlossen. Der Verfasser wünschte jedoch seiner Arbeit einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, weshalb er vorerst bloß einen Theil 1553 (in Krakau) publicirte, während der Schluß,